

Postulat zur Weiterentwicklung des Naherholungsgebiets Malbun / Steg

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, Varianten zur Weiterentwicklung des Naherholungsgebiets Malbun/Steg zu prüfen. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die ökologische wie auch die finanzielle Nachhaltigkeit gelegt werden. Weiter sind dabei insbesondere Aspekte des Klimawandels sowie des sanften Tourismus einzubeziehen sowie speziell auf Aspekte einer ganzjährigen Nutzung zu achten.

Die Regierung wird gebeten, externe unabhängige Spezialisten zu beauftragen, eine Studie in Bezug auf die Ausrichtung, die Gefahren und Chancen sowie mögliche zukünftige Ausrichtungen des Naherholungsgebiets Malbun/Steg zu erstellen. Dabei ist besonderer Wert auf die Aspekte des Umweltschutzes, des Klimawandels und der ökologischen als auch finanziellen Nachhaltigkeit zu legen.

Weiter wird die Regierung aufgefordert zu überprüfen, inwiefern die im Bericht und Antrag 112/2003 dargelegten Randbedingungen sowie die Finanzplanung mit der Realität übereinstimmen und welche Schlüsse daraus gezogen werden können.

Begründung

Noch selten sind wohl auch den Liechtensteiner*innen die Veränderungen des Klimas so bewusst geworden wie zwischen den Jahren 2019 und 2020 in Malbun: Wenig Schnee und frühlingshafte Temperaturen weit über dem üblichen Durchschnitt. Dennoch war das Naherholungsgebiet Malbun aufgrund des Nebels im Tal sehr gut besucht, was auch am vorherrschenden Verkehrschaos leicht erkennbar war. Der Betrieb der Bergbahnen für inländische und ausländische Gäste konnte wohl nur noch auf Grund der vorhandenen Beschneiungs-Anlagen aufrechterhalten werden. Ob in naher Zukunft ein andauerndes Beschneien mit vertretbarem Aufwand weiterhin als sinnvoll und ökologisch verantwortbar ist, ist jedoch fraglich.

Das Naherholungsgebiet Malbun befindet sich am Scheideweg. Im Jahr 2003 (BuA 112/2003) wurden 26.5 Millionen Franken in die Erneuerung der Infrastruktur investiert. Davon wurden 13 Million vom Land Liechtenstein geleistet. Die im BuA

dargelegten Planzahlen konnten vor allem in finanzieller Hinsicht kaum realisiert werden. Insbesondere war und ist es nicht möglich, die Abschreibungen zu finanzieren, also Geld für zukünftige Investitionen beiseite zu legen. Dies bestätigte der Verwaltungsratspräsident der Bergbahnen Malbun AG in einem bemerkenswerten Interview vom 24. Oktober 2019 im Liechtensteiner Vaterland: „Wir können die notwendigen Abschreibungen auf die Anlagen nicht erwirtschaften. Das ist schon lange bekannt. Wir haben bereits Verlustvorträge von kumuliert 12 Millionen Franken.“¹ Weiter stellt der Verwaltungsratspräsident der Bergbahnen Malbun AG in den Raum, dass in naher Zukunft Investitionen notwendig werden und Entscheidungen bezüglich des Naherholungsgebietes Malbun getroffen werden müssen. Malbun sei an einem Punkt angekommen, an dem man schauen müsse, wie es mit den Bergbahnen weitergehe. Jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, sich mit der Zukunft zu beschäftigen. Einfach so weiter zu machen wie bisher, sei auf jeden Fall keine Option.

Die Postulanten teilen diese Ansicht. Jedoch beziehen die Postulanten diese Ansicht nicht nur auf die Zukunft der Bergbahnen Malbun AG, sondern auf das ganze Naherholungsgebiet Malbun sowie Steg. Die Postulanten regen daher an, eine objektive Analyse für die Zukunftsfähigkeit, die Entwicklungen und Möglichkeiten für das Naherholungsgebiet Malbun und Steg zu erstellen. Dabei sollen verschiedene Varianten geprüft und beschrieben werden. Diese Varianten sollen jedenfalls Szenarien beginnend mit Desinvestition, sanftem respektive nachhaltigem Tourismus als auch, „klassische“ Optionen mit technischen Lösungen beinhalten. Wobei hier anzumerken ist, dass letztere von den Postulanten im Hinblick auf den Klimawandel und den Ressourcenverbrauch kritisch gesehen werden. Diese sind wohl wenig zukunftssträftig. Es bietet sich auch ein Vergleich mit anderen ähnlichen Feriendestinationen im nahen Ausland an. Naherholungsgebiete im nahen Ausland gehen verschiedene Wege, sowohl in Bezug auf die Nachhaltigkeit als auch auf die Finanzierungsmodelle.

Als wichtig erachten die Postulanten auch, dass die Auswirkungen der verschiedenen Szenarien auf ihre Nachhaltigkeit in Sachen Ressourcenverbrauch, Belastung der Umwelt, Auswirkungen auf Boden und Wasserhaushalt, Fauna und Flora sowie Verkehr und Infrastruktur abgeklärt und diskutiert werden.

In finanzieller Hinsicht ist es zwar so, dass das Land als auch die Gemeinden im Besitz der Aktienmehrheit sind, was per se nicht zu weiteren Investitionen verpflichtet. Hingegen ist es leicht ersichtlich und auch verständlich, dass dem Staat und den Gemeinden wohl eine Verpflichtung für ein Engagement für das Naherholungsgebiet Malbun und Steg zukommen könnte. Dennoch sollen auch im Bereich der finanziellen Investitionen andere Modelle der Finanzierung geprüft werden, sollte eine solche dann ins Auge gefasst werden. Die Modellpalette reicht hier von einer Finanzierung durch die öffentliche Hand, public-private-partnership bis zu vollständig privater Finanzierung. Auch hier sind Vergleiche mit dem naheliegenden Ausland hilfreich.

Weiter erachten es die Postulanten als unverzichtbar, dass die Szenarien sich nicht einzig oder vor allem auf die Nutzung des Naherholungsgebietes in der Wintersaison beziehen. Es muss das Ziel sein, Malbun ganzjährig sinnvoll zu nutzen, nicht zuletzt

¹ Liechtensteiner Vaterland, 24. Oktober 2019, S. 24.

um auch hier einen Mehrwert für die Bevölkerung zu schaffen und die vorhandene Infrastruktur nachhaltiger auszunützen.

Die Postulanten erachten den jetzigen Zeitpunkt als passend, die Regierung mit vertieften Abklärungen durch Spezialisten zu beauftragen. Noch ist Zeit, Weichenstellungen zu diskutieren und in weiser Voraussicht unter Einbezug aller Parameter abzuwägen, welche Zukunft für das Naherholungsgebiet Malbun und Steg anzustreben ist. Die Postulanten sind überzeugt, dass jetzt der Zeitpunkt richtig ist, vorausschauend und in Ruhe die Sachlage zu analysieren und zukünftige Entscheidungsgrundlagen vorzubereiten. Das Postulat ist daher als proaktiver Schritt zu sehen und einem Handeln unter Druck und Zeitnot durch Vorlage einzig eines Finanzkredites durch die Regierung vorzubeugen. Die Postulanten sind weiter überzeugt, dass in einem zweiten Schritt alle Anspruchsgruppen einbezogen werden müssen und nicht zuletzt eine breite Diskussion in der Bevölkerung unabdingbar ist.

Landtagsfraktion der Freien Liste / Vaduz, den 3.2.2020

Georg Kaufmann

Thomas Lageder

Patrick Risch